Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9582 — Siemens Gamesa Renewable Energy/Senvion (European onshore wind turbine service)/Ria Blades)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 382/11)

1. Am 31. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. („SGRE“, Spanien), kontrolliert von der Siemens AG (Deutschland),

— Europäisches Onshore-Windpark-Servicegeschäft der Senvion GmbH („Senvion“, Deutschland) einschließlich aller damit verbundenen Vermögensgegenstände sowie derzeit von Ria Blades S.A. betriebene Senvion-Fertigungswerke für Windturbinenrotorblätter in Vagos (Portugal) und Oliveira de Frades (Portugal) (zusammen „Zielsparte von Senvion“).

SGRE übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Zielsparte von Senvion.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten und Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SGRE ist ein Anbieter von Windkraftlösungen, dessen Tätigkeiten sich in drei Geschäftssegmente gliedern: Onshore-Windkraft, Offshore-Windkraft und Service. SGRE entstand im April 2017 durch den Zusammenschluss von Siemens Wind Power und Gamesa Corporación Tecnológica,

— Die Zielsparte von Senvion umfasst einen Großteil des europäischen Onshore-Servicegeschäfts der Senvion-Gruppe, die Gesamtheit der Rechte des geistigen Eigentums und der IT der Senvion-Gruppe sowie die Fertigungswerke für Rotorblätter für Windenergieanlagen von Senvion in Vagos (Portugal) und Oliveira de Frades (Portugal), die derzeit von Ria Blades S.A., einer Tochtergesellschaft der Senvion-Gruppe, betrieben werden. Das Onshore-Servicegeschäft besteht aus verschiedenen Dienstleistungen, darunter regelmäßige Wartung, Fernüberwachung, Austausch von Teilen und Rotorblattinspektion; die Zielsparte von Senvion umfasst weder den Geschäftsbereich der Herstellung von Windenergieanlagen von Senvion noch den eigentlichen Geschäftsbereich der Rotorblattproduktion von Senvion (lediglich die beiden Fertigungswerke für Rotorblätter).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9582 — Siemens Gamesa Renewable Energy/Senvion (European onshore wind turbine service)/Ria Blades

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).